

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 89 (2012)

**Artikel:** Der Werdegang des Obristen König im "Kaeyserlichen Triumpffwagen"  
kommentierte Originalversion  
**Autor:** Pechtl, Andreas  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-391944>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ANHANG

### DER WERDEGANG DES OBRISTEN KÖNIG IM «KAEYSERLICHEN TRIUMPPFWAGEN» KOMMENTIERTE ORIGINALVERSION

«*Teutscher Nation und Kriegs HeldenBuch*» – Seite 422

Frantz Peter Koenig genandt von Mohr / Freyherr von und zu Billens / Herr zu Henens vnnd Villariat<sup>1</sup> / etc. Roemischer keyserlicher Mayestaet bestellter Obrister.

Mit was Ruhm vnnd Dapfferkeit der Wohlgeborne Herr / Herr Frantz Peter Koenig genandt von Mohr / Freyherr / etc. Roem. Kaeyserl. May. bestellter Obrister / als damaln General FeldMarschallss Adjutant vnd Obrister Leutenandt vielen schweren wichtigen Kaeyserl. Commissionen vorgestanden / vn[nd] solche gluecklichen verrichtet / ist nicht allein maenniglichen<sup>2</sup> im H. Reich gnugsamb bekandt / sondern die Roem. Kaeyserl. May. vnser allergnaedigster Herr / etc. haben dannenhero<sup>3</sup> auch wohlgemeldte Ihro Gn. vom Adelichen in Freyherrlichen Standt dess H. Roem. Reichs gnaedigst zu erheben vnd zu wuerdigen / bewegliche Vrsach genommen.

Abkürzungen: ADB = Allgemeine deutsche Biographie; NDB = Neue Deutsche Biographie; VILLIGER et al. = Verena VILLIGER, Daniel BITTERLI und Jean STEINAUER, *Im Galopp durchs Kaiserreich – Das bewegte Leben des Franz Peter König*, Baden 2006.

<sup>1</sup> Mit der Erhebung in den Freiherrenstand hatte Ferdinand II. den Gebrüdern König auch das Recht verliehen, sich Freiherren von Billens, Herren zu Hennens und Villariaz zu nennen.

<sup>2</sup> «Männiglich» ist ein veraltetes, aus dem Alt- und Mittelhochdeutschen stammendes Indefinitpronomen und bedeutet so viel wie «jeder» bzw. «jedermann».

<sup>3</sup> «Dannenhero», ein veraltetes, bis ins 18. Jahrhundert gebräuchliches Konjunktionaladverb, bedeutet so viel wie «deshalb».

Vnd zwar in was wichtig / hochansehentlichen Geschafften vnd Verrichtung / so woln von allerhoechstged. Ihr Kaeyserl. Mayest. etc. auch dero General Leutenandten / Ihrer Excellenz den Hochgebornen Graffen vnnd Herrn / Herrn Rambaldt / Graffen von vnd zu Collalto / etc. Hochloebli. Gedächtnuss<sup>4</sup> / Ihre Gnaden gebraucht worden seyen / ist auss Ihrer May. an alle Chur-Fürsten und Staende dess vnderm dato Wien 25. Maij 1629. ergangenen Befehlchs / vnnd auss Ihrer Excell. sub eodem dato darzu behoerig ertheilten Patenten: Item auss dem vorhin aussm Hauptquartier Schweinfurth den 9. Augusti Anno 1628. dessgleichen den 4. Decemb. anni eiusdem Erinnerungsschreiben / Befelchen vn[d] Ordinanz vmb vor Kaeyerl. Soldatesca in Bergischen / Guelgischen<sup>5</sup> vnd Maerckischen Landen / ingleichem in der Wetteraw vnnd Westerwaldt Quartier zu machen / solche zu aendern / etliche Regimenter zu Pferdt zu reformiren vnd abzudancken / den Kaeyserl. Succurs hinunder nacher Hertzogenbusch als darzu verordneter KriegsCommissar neben wuercklicher Berrettung<sup>6</sup> vnnd Versehung Ihrer obliegen den Carico<sup>7</sup> der General Feldtmarschalls Adjutanten Stell zu fuehren mit mehreren zusehen / auss welchen ansehentlichen Verrichtungen Ihre Gnaden dapffere gefasste Resolution, Grossmuetigkeit / vnd gehorsambste Trew gegen der Roem. Kaeyserl. May. vnserm Allergnaedigsten Herrn / etc. erscheinet / sondern wie gnaedigst von Ihrer May. die selben angesehen vnd geachtet worden / in deme Sie zu recompensirung<sup>8</sup> Ihre Gnaden nicht allein in Freyherrlichen Standt erhoben / sondern auch zum Obristen gemacht haben vnschwer abzunehmen.

<sup>4</sup> Rambold [Rambaldo] (XIII.) Graf von Collalto (1575 oder 1579–1630) war bereits am 19. Dezember 1630 in Chur der Halsschwindstucht erlegen. Zur Biografie des Grafen von Collalto vgl. Wilhelm Edler von JANKO, Rambold Graf von Collalto, in: ADB, Bd. 4, Leipzig 1876, S. 404–405; Arno DUCH, Rambaldo Graf von Collalto, in: NDB, Bd. 3, Berlin 1957, S. 320–322; VILLIGER et al., S. 45–54.

<sup>5</sup> «Gülgisch» ist die zeitgenössische Bezeichnung des 17. Jahrhunderts für «jülichsch».

<sup>6</sup> Es ist wohl zulässig, dem veralteten Wort «Berrettung» die Bedeutung von «Beschirmung» beizumessen.

<sup>7</sup> Das dem Italienischen bzw. Spanischen entlehnte Wort «Carico» bedeutet in diesem Zusammenhang so viel wie «Beauftragung».

<sup>8</sup> «Recompensirung» bedeutet in diesem Zusammenhang so viel wie «Anerkennung» oder «Ausgleich» für die Dienste, die der Obristlieutenant König dem Kaiser geleistet hat.

Derowegen etlicher Ihre Gnaden wichtige / schwer vnd muehsame Verrichtungen vnd auffgehabte Commissionen nur allein mit wenigem anzudeuten also vollkoemlichen vnd nach Erforderung deren Wuerde vnd Importantz zubeschreiben / Ist in Anno 1628. im Monat Augusto von Ihrer Excell. Herrn General Leutenandten Herrn Grafen zu Collalto etc. hoechst. Gedaechnuss Ihre Gnaden in Befelch an- vnnnd auffgetragen worden / etliche Regimenter der Kaeyserl. Armee zu reformiren / vnd die damals im Ber-

«*Teutscher Nation und Kriegs HeldenBuch*» – Seite 423,  
ganzseitiges grafisches Bildnis Königs, bezeichnet mit «NB. Frantz Peter Koenig Freyherr»

«*Teutscher Nation und Kriegs HeldenBuch*» – Seite 424

gischen Landt liegende von den Bawren selbiger Orthen gantz umbringte beyde Hebronische<sup>9</sup> vnnnd Jung Cratzische Regimenter zu Ross<sup>10</sup> zu entsetzen / Darauff Ihre Gnaden

<sup>9</sup> Georg TESSIN, *Die Regimenter der europäischen Staaten im Ancien Régime des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts*, Teil 1: *Die Stammlisten*, Osnabrück 1986, S. 18; Georg TESSIN, *Die Regimenter der europäischen Staaten im Ancien Régime des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts*, Teil 3: *Namensregister der deutschen Regimentsinhaber und Kommandeure und Namensregister der Regimenter mit Orts- und Ländernamen aus ganz Europa*, Osnabrück 1995, S. 125. Es handelt sich wohl um Teile eines kurz zuvor aus einem Regiment deutscher Dragoner hervorgegangenen Arkebusierregiments (Kaiser 1625/11) des bereits am 8. Juli 1628 verstorbenen kaiserlichen Obristen Daniel Hebron [Hepburn] (1584–1628). Zur Biografie des Obristen Hebron und seiner angeblichen Herkunft aus schottischem Adel vgl. Magdalena JASKIEL, *Das Schloss von Damnica/Hebrondamnitz. Eine kulturgeschichtliche Untersuchung*, Słupsk 2007, S. 7–12.

<sup>10</sup> TESSIN, *Regimenter*, Teil 1 (wie Anm. 9), S. 18; TESSIN, *Regimenter*, Teil 3 (wie Anm. 9), S. 61. Bei dem Regiment «Jung Cratz» müsste es sich um das Kürassierregiment (Kaiser 1626/2) des Obristen Adam Dietrich Cratz zu Scharffenstein († 1631) handeln. Da das betreffende Regiment zweifelsfrei als Regiment «zu Ross» bezeichnet wird, scheidet Adam Dietrichs Bruder, der ungleich berühmtere Johann Philipp Cratz zu Scharffenstein, als Regimentsinhaber aus, denn Letzterer befehligte in der fraglichen Zeit ausschliesslich ein Regiment zu Fuss (Kaiser 1621/13). Zur Disziplinlosigkeit der Regimenter von Hebron und Cratz und ihrer Bedrängnis durch aufständische Bauern vgl. auch VILLIGER et al., S. 113–114, S. 267 (Anmerkungen).

mit den hochloebbl. beyden Saechsischen Hertzogen Julij Heinrichs<sup>11</sup> / vnd Hertzogen Frantz Albrechts<sup>12</sup> / vnnd den Fuerstl. Marggraeffl. Johan Georg Brandenbur gischen<sup>13</sup> etc. Regimenten zu Pferd aus der Wetteraw vnnd Westerwaldt<sup>14</sup> hinunter ins Landt von Berg marchirt / den 28. dieses an den Bergischen Graentzen zwischen Altenkirchen<sup>15</sup> vnd Blan-

<sup>11</sup> TESSIN, *Regimenter*, Teil 1 (wie Anm. 9), S. 19; TESSIN, *Regimenter*, Teil 3 (wie Anm. 9), S. 291, 292. Bei dem Regiment zu Pferd handelt es sich wohl um das altsächsische Kürassierregiment (Kaiser 1625/3) bzw. um die Sachsen-Lauenburg-Arkebusiere (Kaiser 1627/8) des Herzogs Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1586–1665). Unter dem Gesellschaftsnamen «Der Glückhafte» (Nr. 311) war Herzog Julius Heinrich seit 1637 Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft. Zu Herzog Julius Heinrich vgl. Willy HOPPE, Askanier, in: NDB, Bd. 1, Berlin 1953, S. 414–416, hier S. 416; Klaus CONERMANN (Hg.), *Die Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft 1617–1650 – 527 Biographien, Transkription aller handschriftlichen Eintragungen und Kommentare zu den Abbildungen und Texten im Köthener Gesellschaftsbuch*, Leipzig 1985 (Der Fruchtbringenden Gesellschaft geöffneter Erzschein. Das Köthener Gesellschaftsbuch Fürst Ludwigs I. von Anhalt-Köthen 1617–1650, Bd. 3), S. 352.

<sup>12</sup> TESSIN, *Regimenter*, Teil 1 (wie Anm. 9), S. 18; TESSIN, *Regimenter*, Teil 3 (wie Anm. 9), S. 292. Es kann hierbei eigentlich nur das Kürassierregiment Neu-Sachsen (Kaiser 1625/4) des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg (1598–1642), der später durch seine unmittelbare Anwesenheit beim Schlachtentod von König Gustav II. Adolf von Schweden (1632) eine etwas zweifelhafte Berühmtheit erlangt hat, gemeint sein. Unter dem Gesellschaftsnamen «Der Weisse» (Nr. 194) war Herzog Julius Heinrich seit 1629 Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft. Zum Lebensweg des Herzogs Franz Albrecht vgl. Julius OPEL, Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, in: ADB, Bd. 7, Leipzig 1878, S. 293–296; Arno DUCH, Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, in: NDB, Bd. 5, Berlin 1953, S. 366–368; CONERMANN, *Mitglieder* (wie Anm. 11), S. 196–198.

<sup>13</sup> TESSIN, *Regimenter*, Teil 1 (wie Anm. 9), Seite 19; TESSIN, *Regimenter*, Teil 3 (wie Anm. 9), Seite 39. Es handelt sich um das Arkebusierregiment (Kaiser 1627/9) des Markgrafen Johann [Hans] Georg von Brandenburg-Kulmbach (1598–1637) aus der jüngeren Linie der fränkischen Hohenzollern. Zu Markgraf Johann Georg vgl. Wilhelm FRANK, Die Grabstätten in der Johanneskirche – Ritter, Oberamtleute, Dekane und ihre Frauen, in: Hans-Joachim KÖNIG, *Die Johanneskirche in Crailsheim*, Kirchberg (Jagst) 1967, S. 64–79, hier S. 69; Alfred CZARNETZKI, Menschen aus historischer Zeit in Crailsheim – Eine medizinhistorische Kurzanalyse aus paläopathologischer Sicht, in: *600 Jahre Johanneskirche Crailsheim – Geschichte und Geschichten*, Crailsheim 1998, S. 99–107, hier S. 104.

<sup>14</sup> Zur Einquartierung der sächsisch-lauenburgischen Regimenter in Hanau und Isenburg, in der Wetterau und im Westerwald vgl. auch VILLIGER et al., S 125.

<sup>15</sup> Altenkirchen im Westerwald besitzt seit dem Jahr 1314 Stadtrechte und war einer der Hauptorte der Grafschaft Sayn.

ckenburg<sup>16</sup> gegen Ickerodt<sup>17</sup> im Waldt / arinnen etlich 100. Bawern den Pass zu sperren sich vnderstanden / derselben in die 80. niderhawen / vnd damit ferner Blutvergiessen / vnd daraus erfolgendes Landesverderben vnd ruin vermitteln bleiben / vnnd Ihro Gnaden / dass Sie mehrers zur Guete als Schaerpfffe geneigt weren / im Werck zu erkennen geben moechten / haben Sie so bald an alle Bergische LandtStaende vnd Beampten / dass Sie bey Ihren vndergebenen Ampts angehorig Vnderthanen / sich allesamt innerhalb 24. Stunden zu Vermeydung anderer grossen Vngelegenheit / nacher Hauss zu begeben / vnd die Waffen wider der Kaeyserl. May. Soldatesca niderzulegen / die bare und ernstliche Anordnung thun vnd befehlen wollen / schreiben abgehen lassen / Wor auff Sie mit den Regimentern fortgeruckt / selbige nechst der Statt Syburg<sup>18</sup> im Ampt Luelssdorff etc. vnd Portz<sup>19</sup> einquartirt / als solches die Bawren / deren etlich 1.000. den Hebronnischen vnd Craetzischen allenthalben die Paess verlegt vnnd Sie in der Kluppen<sup>20</sup> ge-

<sup>16</sup> Burg und Stadt Blankenberg, die 1171 erstmals urkundlich erwähnt wurden, sind wohl Gründungen der Grafen von Sayn. 1245 erhielt Blankenberg – bis weit ins 17. Jahrhundert hinein meist als «Blanckenburg» bezeichnet – die Stadtrechte. Seit dem Jahr 1361 befanden sich Burg und Stadt im Besitz der Grafen bzw. Herzöge von Berg. Die Burg wurde zum Verwaltungssitz des Amtes Blankenberg, einer Verwaltungseinheit des Herzogtums Berg, zu dem neben Stadt Blankenberg die Kirchspiele Uckerath, Herchen, Ruppichteroth, Winterscheid und Eitorf, zeitweise auch Seelscheid und Geistingen, zählten. Blankenberg ist heute eine sogenannte Titularstadt ohne eigene Stadtrechte, die aber noch den Zusatz «Stadt» im Namen tragen darf.

<sup>17</sup> Hinter der Bezeichnung «Ickerodt» verbirgt sich der 1131 erstmalig urkundlich erwähnte Ort Uckerath an der Leuscheid am Rande des Westerwalds. Uckerath ist heute ein Ortsteil der Stadt Hennef (Sieg).

<sup>18</sup> «Syburg» ist die im 17. Jahrhundert übliche Bezeichnung der Stadt Siegburg (Sieg). Bereits um die erste Jahrtausendwende galt Siegburg als Töpferstadt, erhielt im Jahr 1069 Markt-, Zoll- und Münzrechte und besass noch vor 1182 Stadtrechte.

<sup>19</sup> Das Herzogtum Berg war administrativ in so genannte Ämter – Verwaltungseinheiten, denen ein vom Landesherrn ernannter Amtmann vorstand und deren Verwaltungssitz meist eine Burg war – sowie mehrere Unterherrschaften, Städte und Schlösser eingeteilt. Durch die zunehmende Vergrößerung und Veränderung der Landesherrschaft nahm die Anzahl der Ämter zu. Das Amt Lülldorf hatte die gleichnamige Burg als Verwaltungssitz, und das Amt Porz erstreckte sich bereits im Mittelalter weit über die Grenzen der Stadt Porz hinaus. Zum Amt Porz zählte auch die der Stadt Köln gegenüberliegende rechtsrheinische Stadt Deutz.

<sup>20</sup> «Kluppe» ist eine süddeutsche Bezeichnung für «Klammer» bzw. «Zange».

habt / dass Sie weder hindersich noch fuer sich gekoendt vernommen / sind sie von Stund an gewichen / die Paess verlassen / vnnd ein jeder nacher Hauss oder wohin Er sonsten gewolt oder gekoendt / sich begeben.

Folgens haben Ihro Gnaden im Septemb. das Jung Cratzische Regiment vnd 1.000. Hebronische Pferd<sup>21</sup> am Staettlin Teutsch<sup>22</sup>: Vnd im Octob. Das Marggraeffl. Brandenburg. Regiment Courassier zwischen der Statt Wetzflar vnnnd Schloss Her-  
menstein<sup>23</sup> abgedanckt / vnd also in die Wetteraw die Commission versehend / kommen.

Im December seind Ihro Gnaden wider von Hochged. Ihrer Excell. Herrn General Leutenandt zu Ihrer Fuerstl. Durchl. Hertzog zu Newburg<sup>24</sup> hinunter nacher Dues-

<sup>21</sup> Zu den Hintergründen bezüglich der Abdankung des Regiments Jung Cratz und der 1000 Hebronischen Arkebusiere vgl. VILLIGER et al., S. 130–131, S. 268 (Anmerkungen). Nach dem Entsatz dieser beiden offenbar wenig disziplinierten Regimenter aus ihrer Bedrängnis durch die bergischen Bauern bricht im Regiment Jung Cratz eine Meuterei aus, über die König am 10. September 1628 an Collalto berichtet. König erhält umgehend den Befehl, die Regimenter aufzulösen, was er am 17. September 1628 auch tut.

<sup>22</sup> Mit dem «Staettlin Teutsch» ist die Stadt Deutz gemeint. Hierzu teilt Matthäus Merian 1646 auf Seite 47 im fünften Band seiner «TOPOGRAPHIA GERMANIÆ» mit: *Gegen Cölln vberligt der Flecken / oder die Freyheit Duitz / Duitisch; Deutz / oder Teutsch / Tuitium, allda Keyser Constantinus ein Castell vnd Schantz / erbawet hat / so Divitense Munimentum, vnnd die Soldaten Divitenses seyn genannt worden.* Das Kastell Divitia war ursprünglich als stark befestigtes, dem römischen Köln über den Rhein vorgelagerter Brückenkopf zur Grenzsicherung gegen die Germanen gegründet worden.

<sup>23</sup> Die Burg Hermannstein bei Wetzlar in Mittelhessen bestand seit Ende des 14. Jahrhunderts zum Schutz der hessischen Grenze oberhalb des Lahntals. Sie wurde im 18. Jahrhundert als Wohnsitz aufgegeben und wird erst in neuerer Zeit wieder bewohnt.

<sup>24</sup> Der in Düsseldorf residierende Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm (1578–1653), Herzog von Pfalz-Neuburg sowie von Jülich und Berg, bemühte sich beständig darum, Einquartierungen von Truppen der Krieg führenden Parteien und die damit verbundenen Kontributionszahlungen in seinen Landen zu verhindern, und wenn dies nicht gelang, den Abzug der Truppen baldmöglichst zu erreichen. Wie ein roter Faden zog sich durch das gesamte Leben des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm das einzige Bestreben, das Erbe am Niederrhein um jeden Preis zu sichern und festzuhalten. Die Teilungsverträge regelten zwar die provisorische Verwaltung der ehemals vereinigten Herzogtümer unter den Haupterben, doch galt die Erbmasse rechtlich immer noch als ungeteilt, so dass die von Wolfgang Wilhelm angestrebte Bestätigung als

seldorff in Sachen der Kaeys. May. dienst betreffend / abgefertigt worden / auch in diesem Monat das Fuerstl. Saechsiche Hertzog Frantz Albrechts: Im Iannario 1629. das Fuerstl. Saechsiche Hetzogen Julij Henrichs Regimente zu Pferd / wie auch vom Fuerstl. Anhaltischen<sup>25</sup> vnd Graefflichen MonteCucolischen Regiments<sup>26</sup> 4. Compagnien / vnnnd dann im Februario die vom loebl. Freyherrl. Loeblichen Regiment<sup>27</sup> vbrig zerstreute Reutter (deren hohe Officirer aber anwesend gewesen) von der Statt Franckfurt am Maeyn abgedanckt.

Worauß Ihro Gnaden Befelch zukommen / wie auch oben vermeldt / etliche Regiment zu Ross vnnnd Fuss in die Niederlanden zu Entsatz der von den Hollaendern hart belaeagerten Statt und Vestung Hertzogenbusch zu fuehren / an dero statt aber Ihr Herr

Landesherr – zumindest der von ihm faktisch regierten Territorien – auch noch ausstand, was ihn zu einer Schaukel- und Neutralitätspolitik mit wechselnden Verbündeten zwang. Vollkommen zu Recht stellt deshalb sein Biograf Josef Breitenbach fest, dass alle politischen Handlungen Wolfgang Wilhelms, insbesondere auch seine Konversion zur katholischen Kirche, nur von dem Gesichtspunkt der Jülicher Erbfrage aus richtig beurteilt werden können. Zur Politik und zum Lebenswerk des Pfalzgrafen vgl. Josef BREITENBACH, *Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm*, in: ADB, Bd. 44, Leipzig 1898, S. 87–116.

<sup>25</sup> TESSIN, *Regimenter*, Teil 1 (wie Anm. 9), S. 18; TESSIN, *Regimenter*, Teil 3 (wie Anm. 9), S. 220. Bei dem Fürstlich Anhaltischen Regiment des Prinzen Ernst von Anhalt-Bernburg (1608–1632) handelt es sich um das in ein Kürassierregiment umgewandelte Arkebusierregiment (Kaiser 1625/10) des Obristen Hebron. Unter dem Gesellschaftsnamen «Der Wohlbewahrte» (Nr. 47) war Prinz Ernst seit 1621 Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft. Zur Biografie des Fürsten Ernst von Anhalt-Bernburg vgl. CONERMANN, *Mitglieder* (wie Anm. 11), S. 50–51; Ferdinand SIEBIGK, Fürst Christian II. zu Anhalt-Bernburg, in: ADB, Bd. 4, Leipzig 1876, S. 150–157, hier S. 154–157.

<sup>26</sup> TESSIN, *Regimenter*, Teil 1 (wie Anm. 9), S. 18; TESSIN, *Regimenter*, Teil 3 (wie Anm. 9), S. 220. Es muss sich hierbei um Einheiten des Dragonerregiments (Kaiser 1626/8) des Grafen Ernst Montecuccoli handeln.

<sup>27</sup> TESSIN, *Regimenter*, Teil 1 (wie Anm. 9), S. 19; TESSIN, *Regimenter*, Teil 3 (wie Anm. 9), S. 195. Es handelt sich hier um Reiter aus dem erst 1627 aufgestellten Arkebusierregiment (Kaiser 1627/10) des Obristen Johann [Hans] Christoph Freiherrn von Löbl (1578–1636 oder 1638). Zur Biografie des Freiherrn von Löbl vgl. Adolf SCHINZL, Hans Christoph Freiherr von Löbl, in: ADB, Bd. 19, Leipzig 1884, S. 52–53. Elias WIDEMAN, *COMITIVM GLORIAE CENTVM QVA SANGVINE QVA VIRTUTE ILLVSTRIVM HEROVM ICONIBVS INSTRVCTVM*, Augsburg 1646; Editio Correctiorum, Wien 1649, Bild Nr. 50, VD17 39:121188P, VD17 23:297484A.

Bruder Obrister Leutenant Niclas Albrecht / die Wetteraw / vnnd Westerwaldische Commission zuversehen / Worauff Ihro Gnaden sich so baldt hinunter nacher Düsseldorf begeben / mit dero Fuerstlichen / Newburgischen Regierung daselbsten wegen der

Quartier Richtigkeit geschlossen / vnd die Troupen forerucken lassen: Als sie aber am 23. Junij 1629. im Landt von der Marckt auss eim Staettlein Lennepp<sup>28</sup> genandt / nacher Dortmund Morgens fruehe vmb 4. Vhren reissen wollen / seynd sie von dreyen vnder-

«*Teutscher Nation und Kriegs HeldenBuch*» – Seite 425

schiedlichen Staadischen Partheyen / so in Duscada<sup>29</sup> gelegen / ein stundt Wegs von ermeltem Staettlein / mit zweyen vberauss gefährlichen Schuessen verwundt / die Thæter sich so baldt im Busch vnd Gestreuch verlossen / vnd Ihro Gnaden (doch niemalen vom Pferdt kommende) wider in das erst ernante Staettlein gebracht worden / vnnd dieweil Sie sich gar schwach befunden / haben Sie / damit der Keyserlichen Majestæt vnsers allernædigsten Herrens / etc. Dienst nicht verhindert noch verabseumbt werde /

Ihre anbe-  
fohlene Commission neben den Keyserlichen Original Patenten vnnd Befelchen mit aller Vollmacht Herrn Obristen Wittenhorst<sup>30</sup> vbergeben.

<sup>28</sup> Lennep gehörte neben Düsseldorf zu den amtsfreien Hauptstädten des Herzogtums Berg, hatte bereits im 13. Jahrhundert die Stadtrechte erworben und entwickelte sich als Mitglied der Hanse sowie aufgrund seiner Tuchindustrie zu einer bedeutenden Handelsstadt, begünstigt durch seine geografische Lage, jeweils zwei Tagesreisen von Köln und Dortmund entfernt in unmittelbarer Nähe der Grenze zur Grafschaft Mark an der mittelalterlichen Fernhandelsstrasse nach Magdeburg. Präzise vermerkt der Bericht, dass der holländische Überfall auf König und seine Begleiter zwar in der Gegend um Lennep, aber bereits auf dem Territorium der Grafschaft Mark stattgefunden hat. Vgl. ferner VILLIGER et al., S. 135–136.

<sup>29</sup> Das Wort «Duscada» ist etymologisch wohl dem englischen Wort «dusk» verwandt, das «Halbdunkel» bzw. «Dämmerung» bedeutet.

<sup>30</sup> TESSIN, *Regimenter*, Teil 1 (wie Anm. 9), S. 15; TESSIN, *Regimenter*, Teil 3 (wie Anm. 9), S. 365. Der Obrist Walrauf [Wal(l)raff] Wilhelm von Wittenhorst († 1632) war seit 1624 Inhaber und Kommandant eines ursprünglich von Wallenstein errichteten Kürassierregiments (Kaiser 1619/2). Zu Wittenhorst vgl. auch Kathrin BIEROTHER, *Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651*, Teil 2, Bd. 8, München, Wien 1982, S. 10–11;

Den 9. Julij haben Ihro Gnaden Sich neben einer starcken Conuoi von 6. Mænnern in einem darzu gemachten Tragsessel nacher Cölln tragen lassen / vnd aldorten vnder der Medicorum vnd Barbirer Handt / bis auf den 10. Septemb. da Sie vnder dessen mit Ih. Excell. H. Feldmarschalln Graffen Johan von Nassaw<sup>31</sup> / vn[d] Herrn Graffen von Monte Cuculi<sup>32</sup> in allerhandt Sachen / so den Keyserlichen Succurs vn[d] sonst Ihre Majestæt Dienste concernirt, nichts desto weniger tractirt, vnnd ein vnd andern den marchirenden Trouppen zu Ross vnd Fuss in die Fellau<sup>33</sup> Ordinanz ertheilt / nachgehents mit etlich Merodischen Trouppen<sup>34</sup> wider hinauff in die Wetteraw kommen / vnnd daselbsten die Commission biss in December hinauss versehen / Alssdann vff empfangen-

Erich SCHÜTTELZ, *Adelsfamilie von Wittenhorst-Sonsfeld in Haldern 1145–1845*, Haldern 1999, S. 18–19.

<sup>31</sup> Der zur katholischen Konfession übergetretene Graf Johann VIII., «der Jüngere», von Nassau-Siegen (1583–1638) galt als besonders energischer Verfechter der Gegenreformation. Bereits 1623 hatte er den Rang eines Hofkriegsrates erworben und war 1628 zum kaiserlichen Feldmarschall ernannt worden. Zwischen Graf Johann VIII. und seiner calvinistischen Familie, dem Haus Nassau, herrschten beständige Auseinandersetzungen um das nassauische Erbe. Seine Teilnahme an den Kämpfen am Niederrhein war also nicht frei von persönlichen Beweggründen und deshalb von besonderer Brisanz. Zur Biografie des Grafen Johann VIII. von Nassau-Siegen vgl. Ernst JOACHIM, Graf Johann der Jüngere von Nassau-Siegen, in: ADB, Bd. 14, Leipzig 1881, S. 266–268; Rolf GLAWISCHNIG, Graf Johann VIII. von Nassau-Siegen, in: NDB, Bd. 10, Berlin 1974, S. 501–502.

<sup>32</sup> Dem Grafen Ernst [Ernesto] Montecuccoli (1582–1633) war 1629 der Oberbefehl über das kaiserliche Hilfskontingent zur Unterstützung der verbündeten Spanier im Kampf gegen die Generalstaaten übertragen worden. Montecuccoli hatte die Aufgabe, die Holländer des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien durch Ablenkungsmanöver zur Aufgabe ihrer Belagerung der strategisch bedeutsamen Stadt s’Hertogenbosch zu veranlassen. Obwohl Montecuccoli die Holländer in drei Feldschlachten besiegte, gelang das Vorhaben nicht.

<sup>33</sup> Die «Fellau» bezeichnet die Belau, die Veluwe, das grösste zusammenhängende Waldgebiet der Niederlande, wo 1629 das Heer Montecuccolis Stellung bezogen hatte.

<sup>34</sup> TESSIN, *Regimenter*, Teil 1 (wie Anm. 9), S. 18, 19; TESSIN, *Regimenter*, Teil 3 (wie Anm. 9), S. 214. Der Graf Johann (II.) von Merode (um 1589–1633), einer der militärisch fähigsten kaiserlichen Obristen jener Zeit, war 1629 Inhaber zweier von ihm selbst geworbener Regimenter, eines Arkebusierregiments (Kaiser 1625/7) und des Regiments Merode zu Fuss (Kaiser 1626/19). Im obigen Zusammenhang handelt es sich um eine Kompanie des Regiments Merode zu Fuss; vgl. hierzu auch VILLIGER et al., S. 141. Zur Biografie des Grafen Johann (II.) von Merode vgl. Hermann HALLWICH, Graf Johann (II.) von Merode, in: ADB, Bd. 21, Leipzig 1885, S. 448–451.

nen Befelch sich nacher Lindau begeben / vnd das Gubernament deren Statt angetreten: Nachgehendts hinunter ins Franckenlandt biss nacher Mergent heimb / denen auss Pommern marchirten Regimentern in 12.000. starck / solche mit Liebe vnd Guete oder anderer gestalt ins Wuertenbuerger Landt einzuquartiren befehlicht / entgegen solche allda einlogirt / vnd die Commission im hochloeblichen Schwaebischen Craiss biss zu Endt Aprilis 1630. ruehmlich verrichtet / Da Sie dann von Hochmehrged. Ihro Excellentz Herrn Generaln Leutenant widerumb vff Landau<sup>35</sup> / von dannen so balden in Italien / den letzten Keyserlichen Succurs hinein zufuehren / erfordert worden. Als Ihr Gnaden aber sehr grossen Schwertzen<sup>36</sup> an der empfangenen Wunden am rechten Arm / wegen der zer-Schmetterten Roehren vom Schuss vnd vieler Schiferbeinen<sup>37</sup> empfunden / haben sie auff instaendiges Anhalten ein bequem Chur vorzunehmen / vnnd Ihrer Gesundtheit etwas abzuwarten / von Ihr Excellentz Erlaubnus bekommen / Darauff Sie sich ins Pfefferbad<sup>38</sup> begeben / allda in etlich vnnd zwanzig stueck Schifferbein<sup>39</sup> gross vnnd klein auss der

<sup>35</sup> «Landau» ist ein Druckfehler, gemeint ist Lindau.

<sup>36</sup> «Schwertzen» ist ein Druckfehler, gemeint sind die Schmerzen, an denen der Verwundete litt.

<sup>37</sup> Augustin STÖCKLIN, *NYMPHÆVM | BEATISSIMÆ VIRG: MARIÆ | FABARIENSIS | Sine | TRACTATVS DE CELEBERRIMIS | FABARIANIS THERMIS, | VULGO PFEFFERS BAD*, Dillingen 1631, S. 186–189; Johann KOLWECK, *TRACTAT | Von dess überrauss | Heylsamen / Weitberuehmten / | selbst warmen / Vnser LIEBEN FRA- | WEN PFEFFERS-BAD*, Dillingen 1631, S. 198–202, VD17 23:294895Y; Johann Reydt: *HYDROPHYLACIUM | Oder Neuwe Beschreibung | Des Wunder-Heylsammen / weit- | beruehmten / selbstwarmen / im Bi- | stumb Chur und Herrschafft | Pfeffers | Gelegenen Bads*, Zug 1708, S. 113–115. Ausführliche Mitteilungen zu den Verletzungen Königs, insbesondere zu der sehr schmerzhaften Armverletzung, und zu seiner Genesung im Bad Pfäfers verdanken wir der lateinischen Schrift von P. Augustin Stöcklin (1631) und deren deutscher Übersetzung durch Johann Kolweck (1631). Dr. med. Johann Reydt (1708) zitiert den entsprechenden Abschnitt bei Stöcklin bzw. Kolweck und gibt ihn nahezu unverändert wieder, ergänzt ihn aber um die eindeutige Angabe, dass Königs Kuraufenthalt im Bad Pfäfers in das Jahr 1630 fällt. Zur Klärung des Jahres von Königs Kuraufenthalt vgl. auch VILLIGER et al., S. 136–137.

<sup>38</sup> Das Heilbad Bad Pfäfers im Kanton St. Gallen bestand seit dem 13. Jahrhundert und war bereits im 17. Jahrhundert als renommierter Kurort weithin berühmt.

<sup>39</sup> Der Karpalkanal stellt die Verbindung zwischen Unterarm und Hohlhand dar. Er wird gebildet von einem knöchernen Anteil, den acht Handwurzelknochen (*Ossa carpi*), und einem bindegewebigen Anteil, dem Karpalband (*Ligamentum carpi transversum*). In diesem Kanal verlaufen die neun Sehnen der Fingerbeuger sowie der betroffene Nerv (*Nervus medianus*).

Wunden dess Arms ohne sondern Schmetzen gluecklich aussgezogen / vnd Sie dahero vieler Schmetzen entuebriget worden.

Endtlich seynd Sie im Monat Decemb.1630. per posta zu Ihrer Keyserl. Majestæt gehen Wien verreist / von deroselben Sie nach instendig vnderthaenigst gehorsambsten anhalten Irer getragenen Chargien allergnaedigst entlassen / Sie sampt dero Herrn Bruder Obr. Leutenant Niclas Albrechten / wegen Ihrer trew geleisten Diensten / von Allerhoechstgedachten Ihrer Majestæt proprio motu in Freyherrlichen Standt des H. Reichs erhoben / folgendts von Ihr Majest. im Julio wider nach Hoff erfordert / vnd zu einem Obristen gemacht worden.

Das Schifferbein (*Os naviculare*), heute meist als Kahnbein (*Os scaphoideum*, *Os carpi radiale*) bezeichnet, zählt dabei zu den vier Handwurzelknochen der körpernahen Reihe. Neben dem Schifferbein sind auch die Röhrenknochen – Speiche (*Radius*), Elle (*Ulna*) oder auch der Oberarmknochen (*Humerus*) – durch die Schussverletzung beschädigt worden. Die zahlreichen Knochensplitter, die aus Königs rechtem Arm entfernt wurden, können wohl schwerlich alle nur vom Handwurzelknochen stammen. Jedenfalls muss die Bewegungsfähigkeit des Patienten vor der Kur stark eingeschränkt gewesen sein, der rechte Arm war wohl nahezu unbrauchbar.

